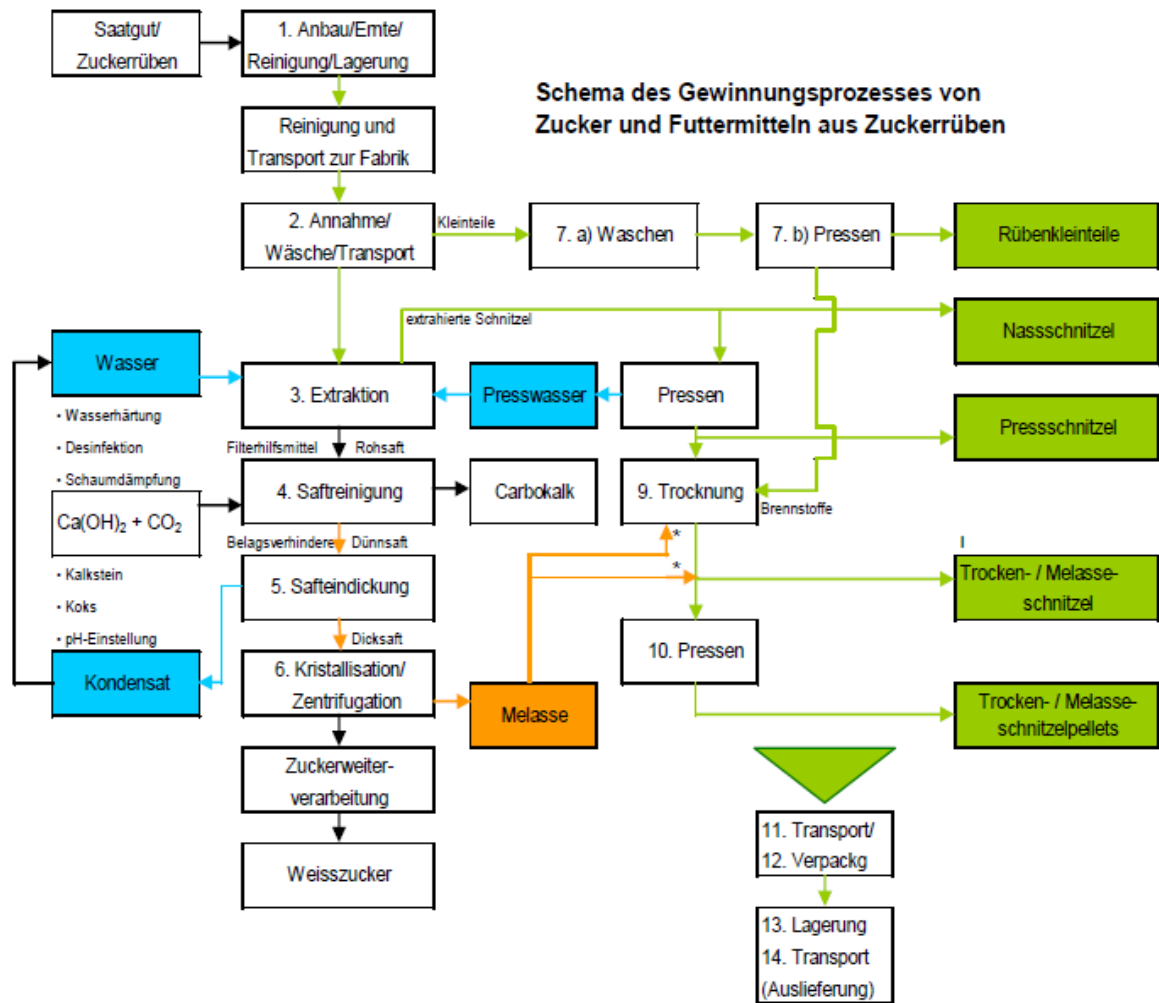


Rübenmelasse, Einzelfuttermittel

DMH Agrar GmbH	Datenblatt für Einzelfuttermittel der Positivliste	Insgesamt 03 Seiten
Inverkehrbringer	DMH Agrar GmbH, Schellerdamm 16, 21079 Hamburg	
Futtermittel- /Produktbezeichnung	Rübenmelasse (4.10.04 Positivliste; 4.1.4 Verordnung (EU) Nr. 68/2013)	
Produktbeschreibung	Erzeugnis, das bei der Gewinnung oder Raffination von Zucker aus Zuckerrüben anfällt Kann bis zu 0,5 % Schaumverhüter enthalten. Kann bis zu 0,5 % Antibelagmittel enthalten. Kann bis zu 2 % Sulfat enthalten. Kann bis zu 0,25 % Sulfit enthalten.	
Informationen zum Herstellungsprozess	vgl. Fließschema Anlage 1	
Verarbeitungshilfsstoffe	<p>vgl. Fließschema Anlage 1</p> <p>Qualitätssicherung Hilfsstoffe: Bei der Verarbeitung von Zuckerrüben zu Zucker und Futtermitteln werden in einigen Verfahrensschritten Verarbeitungshilfsstoffe verwendet, die im Produktionsverlauf bis auf technologisch nicht vermeidbare Reste aus den Produkten entfernt werden. Vor erstmaliger Verwendung wird bewertet und sichergestellt, dass etwaige Rückstände die Futtermittelsicherheit nicht beeinträchtigen. Die für den Verwendungszweck erforderliche Hilfsstoffreinheit ist mit den Lieferanten vertraglich vereinbart. Die verwendeten Hilfsstoffe sind in der Lebens- und Futtermittelerzeugung gängig.</p>	
Informationen zur Zusammensetzung	<p>Produkttypische Zusammensetzung: Rohprotein: ca. 13 % i. TS Rohasche: ca. 7 % i. TS Gesamtzucker (berechnet als Saccharose): 47er Qualität mind. 47 % i. OS 42er Qualität mind. 42 % i. OS 40er Qualität mind. 40 % i. OS Die Zusammensetzung der Melasse ist abhängig von der Beschaffenheit der verarbeiteten Zuckerrüben und unterliegt natürlichen Schwankungen.</p>	

Datenblatt	Version 1.4 Datum: Februar 2020
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. VO (EG) Nr. 767/2009 (Lieferpapiere)	47er Qualität Gesamtzucker: 51 % i. OS (berechnet als Saccharose) 42er Qualität Feuchte 36 % i. OS, Gesamtzucker: 46 % i. OS (berechnet als Saccharose) 40er Qualität Feuchte 40 % i. OS Gesamtzucker: 44 % i. OS (berechnet als Saccharose)
Angaben zu relevanten unerwünschten Stoffen im Rahmen der risikoorientierten Eigenkontrolle	Regelmäßige Überwachung auf unerwünschte Stoffe gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften (u.a. Richtlinie 2002/32/EG über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung) sowie den Anforderungen der relevanten Futtermittelstandards (u.a. Kontrollpläne der QS Qualität und Sicherheit GmbH).
Angaben zur Lagerung und Haltbarkeit	Melasse wird in Stahltanks gelagert. Sie darf nicht über längere Zeit bei höheren Temperaturen (über 40 °C) und / oder pHWerten unter 7 gelagert werden, da sonst die Gefahr der Zersetzung unter Selbsterhitzung sowie Schaum- und Gasbildung (CO ₂) besteht. Bei der Lagerung sind sachgerechte und kontrollierte Lagerbedingungen sicher zu stellen. Bei Einhaltung der genannten Lagerbedingungen ist Melasse praktisch unbegrenzt haltbar.
Sicherheitshinweise	Kurzfristiges Erhitzen z.B. zum Zweck des Verladens nicht in geschlossenen Behältern vornehmen. Für Notkühlmaßnahmen Vorsorge treffen. Im Brandfall Atemschutz verwenden.
Sonstige Hinweise	Die Überprüfung im Rahmen des HACCP-Konzeptes ergab keine Notwendigkeit für kritische Kontrollpunkte.

Anlage 1: Fließschema



* Die Melassezugabe kann bei Trockenschnitzeln und Trockenschnitzel-Pellets entfallen.

Alle Angaben basieren auf unseren heutigen Kenntnissen. Sie sollen das Produkt hinsichtlich der zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, stellen aber keine Garantie oder Zusicherung von Eigenschaften der beschriebenen Rübenmelasse dar. Damit begründen sie auch kein vertragliches Rechtsverhältnis. Wir lehnen jeden Anspruch auf Schadenersatz ab, der sich in irgendeiner Weise aus der Lagerung, dem Umschlag, der Verwendung, der Entsorgung oder irgendwelcher anderer Handhabung ergibt, da wir keinerlei Einfluss auf die Art und Weise, den Zustand, die Methode der Lagerung, den Umschlag, die Verwendung, die Entsorgung oder irgendwelche andere Handhabung der Rübenmelasse haben.